



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,
Abt. Naturschutz, Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Amt Naturschutz und Grünplanung

Abteilung Naturschutz
Referat Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung
Sachgebiet Fachgrundlagen – N3319
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Ansprechpartner: Herr Dr. Hannes Hoffmann
Telefon: +49 40 428 40-3835
E-Mail: Hannes.hoffmann@bukea.hamburg.de

Hamburg, 01.11.2023

Umgang Bremsenfallen: Vollzug Artenschutzrecht

Im Zuge des Rückgangs an Insekten in ihrer Biomasse, Abundanz und Artenzahl (z.B. HALLMANN *et al.* 2017) gelten heute in Deutschland zahlreiche Arten als vom Aussterben bedroht. Die Ursachen für diese Rückgänge sind vielfältig und zum Teil noch nicht bekannt bzw. ausreichend untersucht (z.B. HALLMANN *et al.* 2017, BRÜHL *et al.* 2021, MÜLLER *et al.* 2023).

Auf Pferdeweiden werden zunehmend sogenannte Bremsenfallen (Malitoba-Fallen) aufgestellt (Abb. 1). Diese sollen durch einen Gummiball, der sich in der Sonne aufheizt und einem Tierkörper ähnelt, Insekten anlocken, die wiederum über einen Trichter in ein Fanggefäß fliegen, wo sie abgetötet werden. Damit soll vor allem (Pferde-)Bremsen (Familie Tabanidae) nachgestellt werden, um Bisse an den Tieren zu vermeiden. Als Alternativen eignen sich z.B. Ekzemerdecken aus elastischem und atmungsaktivem Material, die vor lästigen Bremsen schützen können.



Abbildung 1: Bremsenfalle auf einem Pferdehof in Hamburg Volksdorf (© S. Wede)

Allerdings konnten verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass Bremsenfallen nicht selektiv auf (Pferde-)Bremsen wirken (z.B. JÄCKEL *et al.* 2020, JENTZSCH 2021). So fingen z.B. JÄCKEL *et al.* (2020) von Mai bis Oktober 2017 insgesamt 53.438 Insekten und Spinnentiere mit nur sechs Bremsenfallen. Die Familie der Bremsen wurde dabei nur mit weniger als vier Prozent erfasst. Die Pferdebremse (*Tabanus sudeticus*) wurde gar nicht gefangen. Dagegen waren darunter 47 Arten der Stechimmen (z.B. Wildbienen, Hummeln und Wespen), die allesamt als besonders geschützt gelten.

In einer weiteren, im Jahr 2023 in Hamburg durchgeführten, Studie machten Bremsen (Tabanidae) im Durchschnitt nur 4% des Fangguts von neun Wochen mit

drei Bremsenfallen aus (CREMER 2023). Gleichzeitig wurden diese Fänge mit einer nahstehenden Malaisefalle (ohne Lockwirkung) verglichen. Die Zahl an Tabanidae war in den Bremsenfallen nicht signifikant höher als in den Malaisefallen (WEDE 2023). Die Hypothese vieler Anbieter, dass Bremsenfallen selektiv Tabanidae fangen und sich deren Anteil zu anderen Insektengruppen signifikant unterscheidet, konnte demnach auch hier widerlegt werden.

Die Studien kommen somit zu dem Schluss, dass es sich bei Bremsenfallen um keine selektive Fangmethode handelt. Vielmehr ähnelt sie einer Malaisefalle, die Insekten passiv ohne Lockwirkung fängt und in Studien ähnliche Fangzahlen aufwies (z.B. SMITH *et al.* 1965). Während man für das Aufstellen von Malaisefallen eine behördliche Genehmigung benötigt, bedarf es bei Bremsenfallen aktuell keiner Genehmigung, da sie als sogenanntes landwirtschaftliches Zubehör klassifiziert bzw. der guten fachlichen Praxis zugeordnet sind (JÄCKEL *et al.* 2020).

Für den Einsatz in der Landwirtschaft müssen die Anforderungen der guten fachlichen Praxis vorliegen, damit nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verstoßen wird (siehe folgender Absatz). Der Einsatz einer Bremsenfalle, welche ihren vorgegebenen Zweck, nämlich den Wegfang von Pferdebremsen zum Zwecke des Tierwohles der Nutztiere, gar nicht erfüllen kann, kann sicherlich nicht mit guter fachlicher Praxis begründet werden. Darüber hinaus ist bei der guten fachlichen Praxis u.a. der Grundsatz zu beachten, dass die natürliche Ausstattung der Natur (Boden, Wasser, Flora, Fauna) nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß beeinträchtigt werden darf (BNatSchG §5 Abs. 2 Satz 2). Durch den Fang von einem so geringen Anteil an Bremsen und gleichzeitigem hohen Anteil an Nicht-Zielorganismen ist von einer Beeinträchtigung der Fauna und damit der Biodiversität auszugehen.

Sobald besonders geschützte Arten betroffen sind, ist zudem das Fang- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG betroffen. Darüber hinaus ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten mit Fallen nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BArtSchV). Dies gilt insbesondere, wenn Fallen in der freien Natur aufgestellt werden und dabei Tiere in größeren Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden können (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 BArtSchV).

Dies führt im Ergebnis dazu, dass Bremsenfallen sowie vergleichbare Fallentypen mit dem gleichen Fangmechanismus nicht ohne Einschränkungen allorts, jederzeit und ohne behördliche Genehmigung eingesetzt werden dürfen bzw., dass deren Einsatz gegen die oben genannten Vorschriften verstößt. Besonders in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten ist mit einem Vorkommen von zahlreichen besonders geschützten Arten (z.B. Wildbienen) zu rechnen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den nichtselektiven und umfassenden Fang von Insekten auch seltene Vogelarten beeinträchtigt werden, die von den Insekten leben und ebenfalls dem besonderen Artenschutz unterliegen.

Unter Abwägung der oben ausgeführten Studien und den rechtlichen Grundlagen ist Folgendes festzuhalten und umzusetzen:

Identisch zu ähnlichen Fallensystemen (z.B. Malaisefallen) bedarf das Aufstellen von Bremsenfallen innerhalb des gesamten Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg immer einer behördlichen Genehmigung, da deren Einsatz grundsätzlich als Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 BArtSchV sowie § 44 Abs. 1 BNatSchG zu werten ist.

Insbesondere in den naturschutzfachlich wertvollen Gebieten sind Vorkommen hochspezialisierter und besonders geschützter Arten (v.a. Wildbienen) zu erwarten bzw. bekannt, sodass hier nicht mit der nötigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch den Einsatz von Bremsenfallen die Verbotstatbestände erfüllt werden. Die Ursachen des Insektensterbens werden vielfach diskutiert und begründen bundesweit zahlreiche Initiativen, um diese zu mindern. Auch vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Einsatz von Bremsenfallen identisch zu ähnlichen Fallensystemen einzuschränken.

Im Auftrag



Hoffmann

Literatur

- BRÜHL CA *et al.* 2021: Direct pesticide exposure of insects in nature conservation areas in Germany. *Sci Rep* 11, 24144 (2021).
- CREMER JC 2023: Untersuchung des Fangspektrums von Bremsenfallen. *Bachelorarbeit der Universität Hamburg.*
- HALLMANN CA *et al.* 2017: More than 75% decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PlosOne* 12 (10).
- JÄCKEL N *et al.* 2020: Bremsenfallen – ein überflüssiger (und wahrscheinlich illegaler) Beitrag zum Insektensterben. *Natur und Landschaft* 95: 129-135.
- JENTZSCH M 2021: Zur Genehmigungspflicht von Bremsenfallen. *Natur und Landschaft* 96: 401-403.
- MÜLLER J *et al.* 2023: Weather explains the decline and rise of insect biomass over 34 years. *Nature*. 2023 Sep 27. doi: 10.1038/s41586-023-06402-z.
- SMITH *et al.* 1965: The malaise trap – a survey tool in medical entomology. *Mosquito news* 25: 398-400.
- WEDE S 2023: Vergleich der Selektivität von Malaisefallen und Bremsenfallen. *Bachelorarbeit der Universität Hamburg.*